

Lothar Triebel*

Ökumenischer Lagebericht 2023: Freikirchen in der Ökumene

<https://doi.org/10.1515/mdki-2024-0005>

Zusammenfassung: Der diesjährige Lagebericht zu den Freikirchen beleuchtet einige ökumenisch bedeutsame Ereignisse des Jahres 2023, an denen Freikirchen beteiligt waren, und zeichnet sie in längerfristige Entwicklungen ein. Dabei geht es sowohl um Anlässe in Deutschland als auch auf europäischer und Weltebene. Beispielhaft genannt seien als Größen, deren freikirchenspezifische Vorgänge erläutert werden: VEF; VEF und EKD; DEKT; GEKE; KEK; LWB und MWK; VELKD und BEFG.

Abstract: This year's status report on the free churches highlights some ecumenically significant events in 2023 in which free churches were involved and places them in the context of longer-term developments. This includes events not only in Germany, but also at the European and global level. Examples of entities whose processes relating to the free churches are explained here include: VEF; VEF and EKD; DEKT; CPCE; CEC; LWF and MWC; VELKD and BEFG.

1 Einleitung

Das Berichtsjahr gibt mehrfach Anlass, das Augenmerk auf den Themenkreis „Freikirchen in der Ökumene“ zu richten. Schon die Veränderungen in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) sind ein solcher Anlass, ist die VEF doch selbst bereits eine ökumenische Vereinigung, in der theologisch durchaus verschiedene und strukturell höchst unterschiedliche Kirchen zusammenarbeiten. Gute inner-evangelische Zusammenarbeit gibt es auch zwischen VEF und EKD, wie sich 2023 einmal mehr zeigte. Die Beteiligung von vielen Freikirchen am 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) in Nürnberg im Juni 2023 ist in diesem Zusammenhang ebenfalls näherer Betrachtung wert. Etwas in diesen Kontexten möglich Gewordenes, aber doch grundsätzlich Neues ist die Kooperation einer (landeskirchlich geprägten) Universitätsfakultät und freikirchlicher Hochschulen bei der Einrichtung eines auch inhaltlich in Deutschland bisher nicht gekannten Studiengangs: „Pioneer Ministry“ in Jena. Auf europäischer Ebene ist das Jubiläum

„50 Jahre Leuenberger Konkordie“ zu nennen; an diesem bahnbrechenden Text waren von Anfang an auch Freikirchen beteiligt, was jahrzehntelang kaum beachtet worden ist. Auch die Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) zeigte einmal mehr, dass „Ökumene“ viel mehr ist als nur Begegnung von römisch-katholischer (rk.) Kirche und lutherischer bzw. reformierter oder unierter Kirchen, gegebenenfalls auch orthodoxer Kirchen. Auf Weltebene gaben die Vollversammlung des Lutherischen Weltbunds (LWB) und auf bundesdeutscher Ebene das 75-jährige Jubiläum der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Anlässe für die Frage, wie Lutheraner und Mennoniten mit den gegenseitig eingegangenen Selbstverpflichtungen umgehen. Aufschlussreich ist auch der nun vollendete Abschlussbericht der Lehrgespräche, die die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) und der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG) in den letzten Jahren geführt haben.

2 Neuwahlen in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen

„Wir Freikirchen sehen uns neben katholischen, evangelischen und orthodoxen Kirchen als vierte Kraft.“ So beschrieb es der neue VEF-Präsident, Marc Brenner, kurz nach seiner Wahl Ende März in einem Interview mit IDEA.¹ Mit ihm stellt erstmals eine kleine VEF-Mitgliedskirche: die Gemeinde Gottes in Deutschland, den Präsidenten. Und durch die Wahl seines Stellvertreters, Jochen Geiselhart, Leiter von Foursquare Deutschland, sind erstmals beide VEF-Leitungsämter mit Leitenden Geistlichen aus Pfingstkirchen besetzt. Mit James Ros, einem der Vizepräsidenten

¹ Interview von Karsten Huhn mit Marc Brenner, „Wir Freikirchen sehen uns als vierte Kraft“, IDEA, 16.6.2023, <https://www.idea.de/artikel/wir-freikirchen-sehen-uns-als-vierte-kraft> (online nur für Abonnenten zugänglich). – Damit benutzte Brenner traditionellen Sprachgebrauch, in dem das adjektivische Attribut „evangelisch“ als Synonym für „landeskirchlich“ verwendet wird. Nicht nur angesichts der Eigenbezeichnung „Vereinigung Evangelischer [sic!] Freikirchen“ (vgl. z. B. auch „Evangelisch-methodistische Kirche“) wäre es theologisch sachgemäß, dies zu überwinden. Dies gälte dann analog auch z. B. für IDEA, dessen erstes Ressort „Frei-/Kirchen“ heißt, als ob Freikirchen prinzipiell etwas anderes seien als (alle anderen) Kirchen.

des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP), ist ein weiteres Mitglied des fünfköpfigen VEF-Vorstands Pfingstkirchler. Brenner als Vizepräsident und Geiselhart waren bereits in der vorigen Wahlperiode im Vorstand; Ros löst dort seinen Amtsvorgänger im BFP, Frank Uphoff, ab. Aus den Gründungskirchen der VEF ist weiterhin ein Vertreter der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK), Stefan Kraft, im Vorstand dabei. Der Heilsarmist Hartmut Leisinger komplettiert das Team. Damit sind ebenfalls erstmals weder der Bund Freier evangelischer Gemeinden (BFeG) noch der BEFG, die größte deutsche Freikirche, im VEF-Vorstand vertreten.² – Bisher kamen die VEF-Präsidenten immer aus BEFG, BFeG, EmK oder BFP, also den vier mit Abstand größten VEF-Vollmitgliedern; sie alle haben deutlich im zweistelligen Tausenderbereich liegende Mitgliederzahlen, die neun anderen jeweils unter 5.000 Mitglieder.³

3 Zusammenarbeit von EKD und VEF

Seit über drei Jahrzehnten besteht ein regelmäßiger Konsultationsprozess zwischen VEF und EKD; jährlich treffen sich Vertreter*innen des Rates der EKD und des Vorstands der VEF zu Kontaktgesprächen. Dieser Prozess hat maßgeblich zur Stärkung der Gemeinschaft zwischen Landes- und Freikirchen in Deutschland beigetragen. Zusammenwirken von EKD und VEF und Mitwirken verschiedener VEF-Mitgliedskirchen in bundesweiten evangelischen Organisationen wie Deutsche Bibelgesellschaft, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend, Evangelisches Missionswerk, Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik, in der Rundfunkarbeit etc. sind seit vielen Jahren selbstverständlich.

² Das in diesem Absatz drei Mal benutzte „erstmal“ beruht jeweils auf mündlichen Auskünften, die durch historische Arbeit erhärtet werden müssten; es gibt bisher keine konzise „Geschichte der VEF“.

³ Dass es im Vorstand weiterhin keine Frau gibt, muss als Strukturproblem zumindest angemerkt werden. In kaum einer deutschen Freikirche hat es jemals eine leitende Geistliche gegeben. Die amtierende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG) und die Vorgängerin des jetzigen EmK-Bischofs sind rühmenswerte Ausnahmen; die kleinste VEF-Mitgliedskirche, die Anskar-Kirche, hat eine stellvertretende Gesamtleiterin. Auch in den jeweiligen Kirchenleitungen sitzen nur wenige Frauen, so dass es entsprechend wenige weibliche Delegierte in der Vollversammlung der VEF gibt – das bildet sich seit Generationen im VEF-Vorstand ab. Dabei ist eine VEF-Mitgliedskirche, Foursquare, von einer Frau gegründet sowie eine weitere, die Heilsarmee, von einer Frau mitgegründet worden, und in einer Gastmitgliedskirche, den Siebenten-Tags-Adventisten (STA), ist eine der Gründungsfiguren die bis heute prägende Ellen G. White.

Die meisten der in der VEF zusammengeschlossenen Freikirchen haben die Leuenberger Konkordie (LK) nicht unterschrieben bzw. gehören nicht der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) an. Umso hilfreicher war für den Ausbau der Zusammenarbeit von EKD und VEF, dass die VEF-Kirchen 2011 in der Erklärung „Evangelisch sein. Stellungnahme der Vereinigung Evangelischer Freikirchen anhand der Leuenberger Konkordie“⁴ feststellten: „Mit dem Verständnis des Evangeliums, wie es in der LK zum Ausdruck kommt, stimmen alle VEF-Mitgliedskirchen völlig überein.“ Auf dieser Grundlage konnten 2019 in Reutlingen bei der vom Kontaktgesprächskreis initiierten gemeinsamen Tagung „Neue Perspektiven auf die Taufe“ ökumenisch relevante Sichtweisen in Bezug auf die Taufpraxis entfaltet werden.⁵

Im Jahr 2021 beauftragte der EKD-VEF-Kontaktgesprächskreis eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung eines Vorschlags, wie die gewachsene Gemeinsamkeit gleichzeitig weiter ausgebaut und öffentlich sichtbar ausgedrückt werden könnte. Im Februar 2023 fand nun ein Studientag statt, der enorm dabei geholfen hat, die vorläufigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu vertiefen und zu präzisieren.⁶ Es geht um nicht weniger als die wechselseitige Einladung an Predigende aus Frei- und Landeskirchen, in einer Gemeinde der jeweils anderen Tradition zu predigen. Dies ist zwar vielerorts bereits eingespielte Praxis. Diese verdankt sich jedoch gewachsenen Beziehungen vor Ort, und es besteht noch keine explizite Einladung auf kirchenleitender Ebene, die ausdrücklich zu einer Intensivierung dieser Praxis aufruft. Eine solche Einladung, die von Seiten des Vorstands der VEF und des Rates der EKD auszusprechen wäre, würde jedoch ein deutliches Zeichen darstellen, das die bereits bestehende Gemeinschaft zwischen den Kirchen zum Ausdruck bringen und weiter stärken kann. Daher beschäftigte sich dieser Studientag mit systematisch-theologischen Fragen, mit homiletischer Theorie und Praxis und mit dem kirchenrechtlichen Rahmen, die für „Evangelisch predigen“ bzw. für eine ausgesprochene Einladung zur Predigtgemeinschaft zu erwägen und zu erörtern sind. Es besteht die begründete Hoffnung, dass der durch den Studientag maßgeblich beförderte Prozess 2024 zu seinem Zielpunkt kommt.

⁴ Der Text findet sich z. B. in „Evangelisch predigen. Gemeinsamer Studientag von Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) und Evangelischer Kirche in Deutschland (EKD) zu ‚Predigtgemeinschaft‘“, hg. von Wolfram Langpape und Lothar Triebel, *epd-Dokumentation* 19/2023, 9.5.2023, 53–56, abrufbar unter https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/23_19_Evangelisch_predigen.pdf.

⁵ Vgl. „Neue Perspektiven auf die Taufe“, *epd-Dokumentation* 14/2020, 31.3.2020, abrufbar unter https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Neue_Perspektiven_auf_die_Taufe_epd_doku_2020.pdf.

⁶ Vgl. die in Anm. 4 genannte Dokumentation.

4 Freikirchen beim Deutschen Evangelischen Kirchentag

Die freikirchliche Beteiligung beim DEKT in Nürnberg schloss an die in Dortmund 2019 an. Für den 3. Ökumenischen Kirchentag (ÖKT) in Frankfurt am Main 2021 war noch mehr vorgesehen gewesen: Die VEF hatte viel Arbeit in einen eigenen Stand auf der „Agora“ (dem ÖKT-Begriff für „Markt der Möglichkeiten“, MdM) investiert, der dann letztlich coronabedingt gar nicht stattfand.⁷ In Nürnberg blieb davon etwas Corporate Design übrig, das die VEF-Mitgliedskirchen bei ihrem je eigenen MdM-Auftritt kennzeichnete: eine VEF-Flagge.⁸ Wie gewohnt war eine Reihe von Freikirchen mit Ständen vertreten, die *Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (STA)* gleich vier Mal, in verschiedenen Abteilungen des Marktes: die Freikirche selbst sowie die Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe ADRA Deutschland, der zum Medienzentrum Hope Media Europe gehörende christliche Fernsehsender Hope TV Deutsch und die Theologische Hochschule Friedensau. Die STA-Präsidenten für Nord- und Süddeutschland waren genauso aktiv in der Standardarbeit wie ihrerseits zum Beispiel die Leitenden Geistlichen der *EmK*, Bischof Harald Rückert, und der *Apostolischen Gemeinschaft*, Apostel Ulrich Hykes.

Freikirchliche Beiträge gab es auch in vielen anderen Formen, bei Eröffnungsgottesdienst, bei Andachten, Workshops, Podiumsgesprächen etc. Neu war hierbei die aktive Beteiligung von Vertretern des *BFP*, allen voran des langjährigen Vizepräsidenten Frank Uphoff. Zwar hatte Uphoff auch schon an der Vorbereitung des 3. ÖKT mitgewirkt, aber für einen DEKT war dies nun neu in der *BFP*-Geschichte. Neben ihm wirkten aktiv unter anderen auch der *BFP*-Regionalleiter für Nordbayern, Kai Flottmann, und der Pastor einer Nürnberger *BFP*-Gemeinde, Andreas Ketz, bei Veranstaltungen mit. Wichtige Positionen in Planung und Durchführung des DEKT nahmen in Projektleitungen unter anderen auch zwei Kommunikations- bzw. Medienbeauftragte des *BEFG*, Jasmin Jäger und Michael Gruber, ein. Die *EmK*, die seit vielen Jahren einen eigenen DEKT-Landesausschuss bildet, beteiligte sich unter anderem mit Veranstaltungen auf dem Gelände ihres Nürnberger Dia-

⁷ Vgl. Lothar Triebel, „Ökumenischer Lagebericht 2021 Freikirchen“, *MdKI* 73,1 (2022), 16–28, hier 23.

⁸ Vgl. das zweite Foto in Michael Gruber, „Jetzt ist die Zeit: Hoffnung teilen und Gemeinschaft erleben“, *BEFG*, 15.6.2023, <https://www.befg.de/aktuelles-schwerpunkte/nachrichten/artikel/jetzt-ist-die-zeit-hoffnung-teilen-und-gemeinschaft-erleben/>. Dort finden sich auch weitere Informationen zur *BEFG*- und zur *VEF*-Arbeit auf dem MdM.

koniewerks „Martha-Maria“.⁹ Die *Neuapostolische Kirche (NAK)* brachte wie schon beim 3. ÖKT unter anderem ihre musikalische Stärke ein: Beim zentralen ökumenischen Gottesdienst am Fronleichnamstag sang ein Jugendprojektchor unter der Leitung des *NAK*-Musikfachberaters Gerrit Junge. Zwei Protagonisten der *Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)*, die sich beteiligten, hätten unterschiedlicher nicht sein können: Der Dramaturg und Sinnfluencer Michael Sommer, der sich innerhalb der Kirche für Frauenordination und gegen Fundamentalismus¹⁰ einsetzt, machte eine Bibelarbeit mit Hilfe von Playmobilfiguren. Der Nürnberger Pfarrer der *SELK*, Renatus Voigt, vertrat bei einem Podiumsgespräch, an dem unter anderen auch die dem *BEFG* angehörende ordinierte Professorin für Kirchengeschichte an der Universität Oldenburg, Andrea Strübind, teilnahm, die traditionelle Absage seiner Kirche an die Möglichkeit der Frauenordination.

5 Kooperation von (landeskirchlich geprägter) Universitätsfakultät und freikirchlichen Hochschulen

Mit der Einrichtung des Master-Studiengangs „Pioneer Ministry“ betritt die Universität Jena in mehrfacher Hinsicht Neuland. Da dieser Studiengang Bedarfe abdecken soll, die auch in Freikirchen existieren, ist es gelungen, (unter anderem) freikirchliche Institutionen als Kooperationspartner zu gewinnen: die Theologischen Hochschulen in Elstal (*BEFG*), Ewersbach (*BFeG*) und Reutlingen (*EmK*) sowie das Theologische Seminar Erzhausen (*BFP*).¹¹ Im Rahmen der Kooperation können Studierende Lehrveranstaltungen

⁹ Die *EmK* berichtete Anfang Juli in ihren Druckpublikationen ausführlich vom DEKT, vgl. *unterwegs* 14/2023 sowie *podium* 7/2023.

¹⁰ Vgl. Sommers Weltliteratur to go, „Offener Brief: Abgrenzung der *SELK* vom Fundamentalismus“, YouTube, 12.6.2023, https://youtu.be/QBu_mgp_8UM, sowie den Scan des Briefes auf <https://initiativelutherischerfrauen.files.wordpress.com/2023/06/offener-brief-abgrenzung-der-selk-vom-fundamentalismus-110623-web-version.pdf> (Abruf 15.11.2023). Vgl. ferner den *IDEA*-Bericht „Sinnfluencer“ wirft Theologen ‚Kreationismus‘ vor“, 27.6.2023, <https://www.idea.de/artikel/kontroverse-sinnfluencer-wirft-theologen-kreationismus-vor>, in dem auch die Antwort des Bischofs der *SELK*, Hans-Jörg Voigt, auf den Offenen Brief referiert wird.

¹¹ Vgl. Johannes Blöcher-Weil, „Neuer Studiengang. Theologen lernen kirchliche Start-ups gründen. Interview mit Corinna Dahlgrün“, *PRO*-Medienmagazin, 5.10.2023, <https://www.pro-medienmagazin.de/theologen-lernen-kirchliche-start-ups-gruenden/>. Auf der Jenaer Universitätsseite ist nur von Reutlingen die Rede: <https://www.uni-jena.de/ma-pioneer-ministry> (Abruf 13.11.2023).

an den verschiedenen beteiligten Einrichtungen belegen; die Studienleistungen werden wechselseitig anerkannt.¹² Wenn man berücksichtigt, wie wenig selbstverständlich es ist, dass Leistungen freikirchlicher Ausbildungsstätten und ihrer Studierenden an staatlichen theologischen Fakultäten anerkannt werden, ist dies ein bemerkenswerter Schritt. Selbstbewusst schreibt zum Beispiel die Elstaler Hochschule über ihren Beitrag zu diesem Studiengang: „Die TH Elstal bringt dafür speziell ihre missiologischen und praktisch-theologischen Erfahrungen mit dem Thema Gemeindegründung ein.“¹³

6 Freikirchen und Leuenberger Konkordie

Im Jahr 1973 wurde ein Dokument unterzeichnet und in den folgenden Jahren von bisher rund hundert evangelischen Kirchen ratifiziert, auf dessen Grundlage diese Kirchen in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft stehen: die Leuenberger Konkordie (LK). Aus dieser erwuchs dann die GEKE. Im Jubiläumsjahr 2023 schrieb eine der Signatarkirchen, die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), die Nachfolge des amtierenden Kirchenpräsidenten konsequenterweise mit folgenden Worten aus: „Vorgeschlagen werden können ordinierte Theolog*innen einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa.“¹⁴ Es könnte also auch jemand aus einer Freikirche vorgeschlagen werden. Und das nicht nur aus einer Freikirche, die mit der EKHN seit Jahrzehnten eng verbunden ist, wie die Herrnhuter Brüdergemeine, die EmK oder auch die Waldensische

¹² Vgl. „Theologische Hochschule Elstal kooperiert mit der Universität Jena im Bereich Gemeindegründung“, Theologische Hochschule Elstal, 26.7.2023, [https://www.th-elstal.de/hochschule/studienangebot/aktuelles/detailansicht/?tx_news_pi1\[news\]=3519&cHash=f6910d3febf02eac876ab0f345079615](https://www.th-elstal.de/hochschule/studienangebot/aktuelles/detailansicht/?tx_news_pi1[news]=3519&cHash=f6910d3febf02eac876ab0f345079615). Vgl. auch Theologische Hochschule Reutlingen, „Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis, Wintersemester 2023/24“, 3, <https://www.th-reutlingen.de/files/inhalt/Downloads-Dokumente-THR/Studienordnung-Vorlesungsverzeichnis/thr-vvz-theologie-wise-2023-24.pdf>.

¹³ „Theologische Hochschule Elstal“ (s. Anm. 12). Ähnlich heißt es in „FeG Info“, dem FeG-Newsletter vom 24.3.2023: „Die Theologische Hochschule Ewersbach bringt vorrangig ihre Kompetenzen in Gemeindegründung und Gemeindeentwicklung in den neuen Studiengang mit ein.“

¹⁴ *Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau* 10/2023, 13.10.2023, 182, <https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/54037>. Dabei ist „einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder“ ein Pleonasmus, denn alle EKD-Gliedkirchen gehören der GEKE an.

Kirche. Vielmehr könnte der Vorschlag auch ein Mitglied der Remonstrantse Broederschap (Remonstranten), der United Free Church of Scotland und sogar der Církev Bratrská betreffen, die zum Internationalen Bund Freier evangelischer Gemeinden (International Federation of Free Evangelical Churches, IF FEC) gehört. Letzteres fasziniert besonders, denn die Beziehungen zwischen der EKHN und dem deutschen BFeG waren in der Vergangenheit nicht immer frei von Spannungen. Der Professor für Systematische Theologie und Ökumenik an der Theologischen Hochschule Ewersbach des BFeG, Markus Iff, hat pünktlich zum 50-jährigen Jubiläum der LK theologische Wege aufgezeigt, die beschritten werden könnten, um eventuell am Ende auch dem BFeG eine GEKE-Mitgliedschaft zu ermöglichen.¹⁵

Iffs seit 2022 in Elstal lehrender Kollege Maximilian Zimmermann äußerte sich bei der Europäischen Konfessionskundetagung (EKKT) des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim (KI), die im Februar zum Thema „LK“ abgehalten wurde, analog. Er begründete mit ekklesio- und pneumatologischen Argumenten ein dreifaches „Ja“ auf die Frage, ob die LK aus baptistischer Sicht als ökumenisches Modell taue. Er schloss mit einem Zitat seines Vorgängers Uwe Swarat, wonach GEKE und Europäische Baptistische Föderation (EBF) seit 2010 auf dem Wege seien, „miteinander kooperierende Körperschaften zu werden“.¹⁶ Entsprechend stellte Pawel Andrzej Gajewski, Professor an

¹⁵ Vgl. Markus Iff und Lothar Triebel, „Kirchengemeinschaft und Kirchen in Gemeinschaft. Leuenberg und die sogenannten Freikirchen“, *KuD* 69,3 (2023), 218–238, hier neben 230–234 vor allem 236 f. („5.3 Kontaktgespräche auf Europäischer Ebene und Rezeption des Evangeliumsverständnisses der LK im deutschen BFeG“). Unabhängig von diesem Beitrag entstanden im Kontext des LK-Jubiläums zwei weitere Aufsätze, die u. a. mögliche Kirchengemeinschaft von lutherischen, reformierten bzw. unierten und Freikirchen diskutieren: Jochen Wagner, „Kirchengemeinschaft aus evangelisch-freikirchlicher Sicht. Grundlagen, Modelle, Perspektiven“, *Cath(M)* 77,2 (2023), 43–55; Walter Fleischmann-Bisten, „Zur Situation der Ökumene aus evangelischer Sicht. Beobachtungen 50 Jahre nach Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie“, *Standpunkt. Schriftenreihe des Evangelischen Bundes Österreich*, Heft 250 (2023), 10–14. Letzterer erinnert dabei u. a. an ein 1987 von Erich Geldbach vorgelegtes Konzept, vgl. ders., *Ökumene in Gegensätzen*, BenschH 66 (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1987).

¹⁶ Maximilian Zimmermann, „Die Leuenberger Konkordie als ökumenisches Modell? Eine baptistische Sicht“, *MdKI* 74,3 (2023), 166–169, hier 169. Zimmermann bezieht sich hierbei auf Uwe Swarat, „Baptisten im ökumenischen Gespräch. Die jüngsten zwischenkirchlichen Dialoge und ihre Ergebnisse“, in *Baptismus. Geschichte und Gegenwart*, hg. von Andrea Strübind und Martin Rothkegel (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2012), 229–258, hier 244; Swarat seinerseits zitiert dort die „Vereinbarung zwischen der EBF und der GEKE, miteinander kooperierende Körperschaften zu werden“, die am 24.9.2010 unterzeichnet und deren Text in *ÖR* 60,2 (2011), 207–216, abgedruckt worden ist. Vgl. zu dieser Art von ökumenischer Übereinkunft die (unten in Abschnitt 9

der Waldenserfakultät in Rom, die Bedeutung der LK für die italienische Kirchengemeinschaft von Waldensern und Methodisten (1975) und auch deren gegenseitige Anerkennung mit den Baptisten (1990) heraus.¹⁷ Dass dagegen die Referentin für Theologie und Kirche im Kirchenbüro der SELK, Andrea Grünhagen, in ihrem Beitrag im die EKKT dokumentierenden und ergänzenden *MdKI*-Heft begründet, warum aus SELK-Sicht die LK nicht zur Begründung von Kirchengemeinschaft taugt, liegt auf Linie der altlutherischen Ablehnung der LK, die schon Anfang der 1970er Jahre formuliert wurde.¹⁸

Eine weitere Farbe brachte EmK-Altbischof Walter Klaiber ins Gespräch: Bei aller theologischen Würdigung der zunächst erreichten Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft der EmK mit den EKD-Gliedkirchen sowie des danach erfolgten Beitritts der methodistischen Kirchen in Europa zur Leuenberger Kirchengemeinschaft fragte er kritisch, ob denn die damit einhergegangenen (Selbst-)Verpflichtungen der beteiligten Kirchen erfüllt worden seien.¹⁹ Auf dieser Linie bewegte sich auch der Beitrag der jetzigen EmK-Delegierten bei der GEKE, Annette Gruschwitz, in einer dreiteiligen Webinarreihe von KI, dem Johann-Adam-Möhler-Institut in Paderborn und der Ökumenischen Centrale der ACK zum LK-Jubiläum im Herbst 2023.²⁰ Bei der ersten Webinarsitzung am 30. Oktober, die unter dem Thema „Die Leuenberger Konkordie in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft – eine Einführung“ stand, stellte sie unter anderem als Beispiel die Frage, wo vor Ort Repräsentanten von GEKE-Kirchen zu Ordinationen eingeladen werden. Wird die „Vertrauensgemeinschaft“ tatsächlich „auf Augenhöhe“ gelebt, fragte sie.

beschriebene) für VELKD und BEFG nun geplante „Kirchengemeinschaft auf dem Weg“.

17 Vgl. Pawel Andrzej Gajewski, „Die konfessionellen Öffnungen der Waldenser bis hin zur vollen kirchlichen Gemeinschaft“, *MdKI* 74,3 (2023), 130–134.

18 Vgl. Andrea Grünhagen, „Die Leuenberger Konkordie als ökumenisches Modell. Perspektive der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)“, *MdKI* 74,3 (2023), 161–165, und zur altlutherischen Ablehnung auch Iff und Triebel, „Kirchengemeinschaft“ (s. Anm. 15), 222.

19 Vgl. Walter Klaiber, „Die methodistischen Kirchen in der GEKE – Genese und Aufgabe“, *MdKI* 74,3 (2023), 135–138, hier 137 f.

20 Vgl. „50 Jahre Leuenberger Konkordie. Ein ökumenisches Erfolgsmodell!“, ACK, <https://www.oekumene-ack.de/aktuell/nachrichten-archiv/artikel/artikeldetails/50-jahre-leuenberger-konkordie-ein-oekumenisches-erfolgsmodell/> (abgerufen am 27.11.2023). – In der zweiten Sitzung des Webinars kam unter der Überschrift „Die Leuenberger Konkordie aus evangelisch-freikirchlicher Sicht“ Markus Iff zu Wort, der dort im Wesentlichen seine für den in Anm. 15 genannten Aufsatz entwickelten Argumente referierte.

Auch bei der Jahrestagung des Evangelischen Bundes Anfang Oktober in Ulm wurde das LK-Jubiläum begangen, unter dem Titel „Vielfalt:Kirchen:Gemeinschaft“. Dort kamen Freikirchen vor allem bei der Response von Deborah Drensek auf den Vortrag von Ulrich H.J. Körtner und im Workshop von Gesine Traversari, „Leuenberg leben. Als württembergische Pfarrerin in der Waldenserkirche“, zur Sprache. Drensek sprach als Vertreterin der „Young Theologians in Communion“. Diese Gruppe junger Theologinnen und Theologen begleitet seit Oktober 2020 bis zur GEKE-Vollversammlung 2024 als „Reference Group“ die aktuellen Studienprozesse der GEKE.²¹ Drensek erläuterte ausführlich, dass Kirchengemeinschaft zwar viel Freude, aber auch ganz Anderes mit sich bringt: „Es gibt Differenzen in der Theologie, die sind nicht wegstreitbar, die sind auch nicht auflösbar, aber in der Regel aushaltbar oder manchmal auch zu erleiden.“²² Am Ende zog Drensek Konsequenzen für ihre Arbeit als schwäbische Dorfpfarrerin und darüber hinaus:

Dort hat man es nicht immer in der Zusammenarbeit mit GEKE-Mitgliedern zu tun, aber dafür gibt es einen wachsenden Anbietermarkt im Bereich der Freikirchen, für den wir als Großkirchen gefordert sind, einen Umgang zu finden, [...] wie man miteinander auskommen will, als Konkurrenz, als Feinde, als Freunde, vielleicht an der ein oder anderen Stelle doch als Partner? Gerade bei diesen Fragestellungen kann das Verständnis von Kirchengemeinschaft und auch die Kriterien, wie sie die GEKE kennt, weiterhelfen, um einen Umgang miteinander zu finden [...]. Und es hilft, vielleicht ja doch auch an manchen Stellen ein Stück Gemeinschaft erlebbar zu machen, so sind zumindest erste Überlegungen und auch Anfragen zum Thema Freikirchen, die wir uns als Young Theologians bei unserer letzten Konferenz gemacht und formuliert [...] haben. Und vielleicht gehört der Umgang mit Freikirchen oder, wie manche meiner jungen Kolleginnen und Kollegen fordern, auch der Umgang mit Pfingstkirchen in die weiteren Überlegungen zur Kirchengemeinschaft miteinbezogen.²³

7 Freikirchen in der Konferenz Europäischer Kirchen

Anders als in der GEKE sind die europäischen Baptisten in der KEK stark vertreten: Neben dem BEFG sind zehn weitere baptistische Bünde dort Mitglied, dazu der Dachverband EBF sowie die unter anderem auch aus Baptisten bestehende schwedische Eumeniakyrkan. Zu Letzterer

21 Vgl. Deborah Drensek, „Response D. Drensek auf Prof. Körtner“, unveröffentlichtes Typoskript, Ulm, 6.10.2023, 2.

22 Drensek, „Response“ (s. Anm. 20), 3.

23 Drensek, „Response“ (s. Anm. 20), 5.

gehören auch Methodisten. Dreizehn rein methodistische Konferenzen (darunter die deutsche EmK) und Kirchen und darüber hinaus die Welsh Calvinistic Methodist Church sind KEK-Mitglieder; außerdem ist auch die Heilsarmee zweifach vertreten. Anders als viele meinen, gibt es wie im ÖRK so auch in der KEK ebenfalls einige Pfingstkirchen: drei aus Kroatien und Bulgarien sowie zwei wohl auch diesem konfessionellen Spektrum zuzuordnende Kirchen aus Großbritannien. Auch die Waldenser, ein niederländischer Mennonitenbund, die Remonstranten und die europäisch-kontinentale Provinz der Brüderunität gehören dazu.

Das bedeutet: Als sich im Juni 2023 diese aus 114 Kirchen sowie gut 40 Nationalen Kirchenräten und „Organisationen in Partnerschaft“ bestehende Konferenz zur im Durchschnitt alle fünf Jahre stattfindenden Vollversammlung traf, waren ein Drittel der Mitgliedskirchen solche, die man in Deutschland als Freikirchen bezeichnen würde. Von den in der VEF zusammengeschlossenen dreizehn Kirchen und zwei VEF-Gastmitgliedern sind allerdings nur Herrnhuter Brüdergemeinde, EmK, BEFG sowie mittelbar (durch ihr internationales Hauptquartier) die Heilsarmee vertreten. In der KEK fehlen Konfessionsfamilien wie Altlutheraner (in Deutschland besonders die SELK), Freie evangelische Gemeinden, Adventisten und Apostolische Kirchen. Aus der NAK ist allerdings zu hören, dass es möglicherweise zu einem Beitritt kommen wird.

Blickt man auf das aktuelle Governing Board der KEK, wirken die Freikirchen unterrepräsentiert: Im dreiköpfigen KEK-Präsidium sind sie nicht vertreten, und von den siebzehn weiteren Mitgliedern des Governing Board gehören nur zwei zu baptistischen Bündeln bzw. zur EBF. Insbesondere die Nichtrepräsentanz des Methodismus fällt auf.

8 Mennoniten und Lutheraner

Wie die meisten konfessionellen und ökumenischen Weltbünde treffen sich auch LWB und Mennonitische Weltkonferenz (MWK) jeweils im Abstand von etwa fünf bis sieben Jahren zu ihren Vollversammlungen. So geschah es bei der MWK 2022 und nun 2023 in Krakau beim LWB. Es war zu hoffen, dass bei beiden Tagungen der trilaterale Dialog, den rk. Kirche, LWB und MWK 2012–2017 miteinander zum Thema „Taufe“ geführt hatten, eine wichtige Rolle spielen würde. Das Abschlussdokument dieses Dialogs war nämlich 2020/21 erschienen: „Baptism and Incorporation into the Body of Christ, the Church“ (BIBCC).²⁴ Und so hatte 2022

der Generalsekretär der MWK bei der Vollversammlung in Indonesien den Delegierten gesagt: „You have a job. Study this document in your communities.“ Und es war angekündigt worden, dass es bei der nächsten Versammlung 2027 Raum geben werde, Rückmeldungen aus den einzelnen Kirchen zu hören.

Wer nun Entsprechendes bei der LWB-Vollversammlung 2023 erwartet hatte, wurde enttäuscht. Der trilaterale Dialog kam nur mit einem kurzen, weitgehend beschreibenden Absatz im mehr als hundert Seiten umfassenden Bericht der Generalsekretärin vor; der letzte Satz lautet: „This important text also challenges the three partners to deepen their baptismal teaching and spirituality.“²⁵ Wie der LWB diese „challenge“ meistern will, wird nicht gesagt.²⁶ Möglicherweise so: Eine vierköpfige internationale Arbeitsgruppe des LWB beschäftigt sich zurzeit mit Aussagen in BIBCC, die an die lutherische Seite adressiert sind; die Arbeitsergebnisse sollen dann auch an die Mitgliedskirchen gehen. Es ist geplant, dass sich der Ökumenische Studienausschuss (ÖStA) des Deutschen Nationalkomitees des LWB ebenfalls mit den lutherischen Selbstverpflichtungen in BIBCC befasst.²⁷

Natürlich hatten sich in BIBCC auch die Mennoniten, zu deren Dialogkommission unter anderen Fernando Enns gehörte, Einiges vorgenommen. Das Signifikanteste war dabei wohl die Bitte an die eigene mennonitische Weltgemeinschaft bezüglich einer gewissen Anerkennung der

trilaterale Gespräche 2012–2017, hg. von Fernando Enns (Leipzig: EVA; Paderborn: Bonifatius, 2022). Das englische Original ist auf den Netzseiten von LWB, MWK bzw. rk. Kirche zu finden.

²⁵ Lutheran World Federation, *From Windhoek to Kraków. 2017–2023. Six-Year Report. LWF Thirteenth Assembly, Kraków, Poland, 13–19 September 2023* (Genf: LWF, 2023), 41, <https://lutheranworld.org/sites/default/files/2023-09/2023A%20-%20Windhoek-Krakow%20report%20EN.pdf>. Summarisch erwähnt werden die Gespräche mit den Mennoniten schon auf S. 6.

²⁶ Es gab im „Jarmark“-Programm der Vollversammlung einen Workshop zu „The Mennonite Action‘. The Reconciliation between Lutherans and Mennonites at the LWF Assembly in Stuttgart“ (vgl. den Veranstaltungskatalog „LWF Thirteenth Assembly, Kraków, Poland, 13–19 September 2023, Jarmark Exhibitions and Workshops“, 18). Warum dann nicht zu BIBCC?

²⁷ Neben der leider nicht erfolgten Ermutigung der Mitgliedskirchen durch die Generalsekretärin, sich mit BIBCC zu beschäftigen, hätte es in Krakau noch eine andere Gelegenheit gegeben, am trilateralen Dialog anzuknüpfen: Das „Gemeinsame Wort“, das LWB und das vatikanische Dikasterium zur Förderung der Einheit der Christen (DPCU) dort präsentierten (vgl. <https://2023.lwfassembly.org/sites/default/files/2023-09/2023A%20-%20Common%20Word%20-%20DE.pdf>), hätte, freilich mit Modifikationen und Ergänzungen, auch ein dreiseitiges sein können. Das jetzt vorgelegte aber kommt einmal mehr ohne jeden Bezug auf eine Größe außerhalb der lutherisch-rk. Welt aus.

²⁴ Vgl. den Text in deutscher Übersetzung: *Die Taufe und die Eingliederung in die Kirche. Lutherisch/mennonitisch/römisch-katholische*

Kleinkindertaufe.²⁸ Enns hat am 21. März 2023 im Festvortrag zum 75-jährigen Bestehen der ACK an dem Ort, an dem 2007 die Magdeburger Taufferklärung unterzeichnet worden ist, diese innermennonitische Bitte aufgegriffen, affirmiert und in die Ökumene weitergeführt; er sagte:

Heute, mehr als 15 Jahre später und nach mehreren international geführten Dialogen ist es m. E. an der Zeit, dieses Baugerüst neu zu besteigen. Wir haben weiter voneinander gelernt, Missverständnisse ausgeräumt, sehen die Eine Taufe in Christus als Band des Friedens. Auch wenn wir weiterhin unterschiedliche Tauftheologien und -praktiken vertreten, wollen wir das Getauft-sein [!] der anderen nicht leugnen. – Womöglich wäre ja das Gedenken an 500 Jahre Täuferbewegung im Jahr 2025, an dem sich die ACK so aktiv beteiligt, ein wunderbarer Anlass!? – Manchmal ist es gut, wenn die Mehrheit voranschreitet.²⁹

9 Baptisten und Lutheraner in Deutschland

Zwischen 2017 und 2023 gab es offizielle Lehrgespräche des BEFG mit der VELKD. Diese hatten zwar mit dem soeben diskutierten trilateralen Dialog auf Weltebene formal nichts zu tun, und der „täuferische“ Gesprächspartner war ein anderer; die Inhalte aber waren zum Teil ähnlich, und das gilt auch für einige Ergebnisse. Das Abschlussdokument erschien im Dezember 2023 unter dem Titel „Kirchengemeinschaft auf dem Weg“.³⁰ Der Rezeptionsprozess wird in beiden Kirchen voraussichtlich bis Mitte 2024 dauern.

Im BEFG-VELKD-Gespräch sollte laut Abschlussdokument geprüft werden, „welche Schritte auf dem Weg zur vollen Kirchengemeinschaft möglich sind“ (Abs. 13): „Die Erklärung einer vollen Kirchengemeinschaft soll Ziel der Gespräche sein“ (14). Dies ist (noch?) nicht erreicht worden. Es werden aber weitreichende Gemeinsamkeiten aufgezeigt und weiterführende Konsequenzen derselben vorgeschlagen. Differenzen, die in manchen Fragen hinsichtlich der Taufe (vorläufig?) bestehen (vgl. 2, 5, 84–87, 98 u. ö.), und in diesem Zusammenhang aktuelle Aufgaben (vgl. 103, 105, 111) werden deutlich benannt. Doch diese

seien nicht „kirchentrennend“ (106). Weil aber eine Kirchengemeinschaft im Sinn der LK noch nicht möglich ist (93), wird eine „Gestalt der Gemeinschaft zwischen unseren Kirchen“ skizziert, „die als Kirchengemeinschaft *sui generis* anzusehen ist“ (95).³¹ „Kirchengemeinschaft auf dem Weg eröffnet einen kontinuierlichen Prozess nicht nur gemeinsamer Lehrsprache und Konsultationen, sondern vor allem praktischer Konkretisierungen mit dem Ziel, weiterhin voneinander und miteinander zu lernen“ (95). Dazu soll die Gottesdienstgemeinschaft in Predigt und Abendmahl gehören, wofür unter anderem der Vorschlag gemacht wird, „miteinander neue und ansprechende Gottesdienstformen zu entwickeln“ (97). „Absprachen über unterschiedliche Gottesdienstzeiten und -schwerpunkte können für die Gläubigen mehr und passendere Möglichkeiten bieten, in ihrer jeweils spezifischen Lebensgestaltung den Glauben zu praktizieren. Gottesdienstgemeinschaft wird in gemeinsam gestalteten Gottesdiensten oder in der gastweisen Teilnahme an den jeweiligen Gottesdiensten der beiden Traditionen erlebt“ (99). Im Bereich der Diakonie wird Kooperationsprojekten [...] der Vorzug gegeben“ (99). Im „Bereich der Mission, der Weltverantwortung und der Evangelisation“ geht es unter anderem „um die Entdeckung gemeinsamer Potenziale, die aus den Glaubenserfahrungen der jeweils anderen Kirche gespeist werden“ (100). Es soll „gegenseitige Abstimmung bei öffentlichen Stellungnahmen der Kirchen zu gesellschaftlichen und politischen Fragen“ (101) geben.

Wenn es zur offiziellen Erklärung dieser Art von Kirchengemeinschaft kommen wird, soll dazu auch eine gottesdienstliche Vergebungsbitte gehören (die Autoren verweisen dabei auf das Vorbild von LWB und MWK in Stuttgart 2010; vgl. 108) und es soll die „gegenseitige Gastfreundschaft beim Abendmahl“ (110) erklärt werden. Auch das hat seine Parallele in der seit Mitte der 1990er Jahre bestehenden „Eucharistischen Gastbereitschaft“ zwischen VELKD (sowie ihr folgend der EKD) und der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG); aber jetzt „empfehlen wir unseren Kirchen weitergehend, Formen gemeinsam gestalteter Abendmahlsfeiern zu entwickeln, und ermutigen unsere baptistischen und lutherischen Gemeinden, gemeinsam Abendmahl zu feiern“ (110). Parallelen zu BIBCC hat die „Vereinbarung zum gegenseitig

²⁸ Vgl. *Die Taufe und die Eingliederung in die Kirche* (s. Anm. 24), 105 f., dort Abs. 133.

²⁹ Fernando Enns, „75 Jahre Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland“, Magdeburg, 21.3.2023, 7 (mit der dortigen Anm. 22, die den Bezug zum trilateralen Dialog herstellt), https://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/FESTVORTRAG_Enns.pdf.

³⁰ Publiziert nebst einigen Begleittexten in *TVELKD* 194 (2023), 3–29, https://www.velkd.de/fileadmin/user_upload/VELKD/PDF/Publikationen/Texte-aus-der-VELKD/Texte-194-Kirchengemeinschaft-auf-dem-Weg-2023.pdf.

³¹ In Anm. 21 in Abs. 95 wird zu Recht darauf hingewiesen, dass es neben der LK auch jetzt schon andere „individuelle Modelle“ für Kirchengemeinschaft gibt, „die im jeweiligen Kontext sachgemäß sind“; vgl. dazu Iff und Triebel, „Kirchengemeinschaft“ (s. Anm. 15), 223–228 („2. Es geht auch ohne Leuenberg“). Auf dieser abstrakten Ebene gesehen ist es also nichts Neues, dass jetzt für BEFG und VELKD ein eigenständiger Weg vorgeschlagen wird.

wertschätzenden Vorgehen bei Übertritten“ (111). Sie entspricht in etwa dem, was in mehr als der Hälfte der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden (Baptisten) bereits jetzt praktiziert wird und was seit 2015 Beschlusslage des BEFG-Präsidiums ist.³² Neu ist, dass das nun gemeinsam von BEFG und dem lutherischen Partner gesagt wird.

Zwei weitere alte Konfliktfelder, Schule und Hochschule, sind von der Kommission ebenfalls beackert worden: Hinsichtlich der Vocatio wird eine Regelungsintention vorgeschlagen, die dem entspricht, was der BEFG mit einem Drittel der EKD-Gliedkirchen (darunter eine VELKD-Kirche) bilateral bereits vereinbart hat. Daher erscheint noch wei-

tergehend, was bezüglich der Berufungen auf Lehrstühle vorgeschlagen wird, nämlich „den Weg dafür [zu] öffnen, dass bei gleicher akademischer Qualifikation auch baptistische Theologinnen und Theologen auf evangelisch-theologische Lehrstühle berufen werden können“ (113).³³

Autoreninformationen

Pfarrer Dr. Lothar Triebel ist Wissenschaftlicher Referent für Freikirchen am Konfessionskundlichen Institut des Evangelischen Bundes in Bensheim.

³² Bereits zwei Jahre vor Beginn der Lehrgespräche mit der VELKD hat das BEFG-Präsidium eine Änderung seiner Musterordnung bzw. -satzung beschlossen, die die Möglichkeit beinhaltet, dass ein als Kind getaufter Christ ohne Glaubenstaufe Mitglied einer EFG werden kann, vgl. BEFG, „Gemeindemitgliedschaft und Taufe“, Februar 2015, 3 f., https://www.befg.de/fileadmin/bgs/media/dokumente/Empfehlung_des_Prasidiums_zu_Gemeindemitgliedschaft_und_Taufe_Februar_2015_.pdf. Der Prozess, der zu diesem Beschluss führte, wird dort auf S. 1 f. nachgezeichnet. – Eine Statistik hinsichtlich der Frage, welche Gemeinde bei Übertritten wie verfährt, wird im BEFG nicht geführt. Es gibt Stimmen, die meinen, es sei sogar in zwei Dritteln bis drei Vierteln aller Gemeinden so, dass eine Gewissensbindung an die eigene Kinder-taufe geachtet werde.

³³ So sei dieser Bericht „Freikirchen in der Ökumene“ dem Nestor der Freikirchenforschung, Prof. Dr. Erich Geldbach, zur Vollendung seines 85. Lebensjahres am 1. Februar 2024 gewidmet. Wäre das, was an dieser Stelle des Abschlussdokuments zum Ausdruck kommt, schon vor dreißig Jahren Wirklichkeit gewesen, wären ihm auf dem Weg vom Wissenschaftlichen Referenten im KI Bensheim zum Professor in Bochum jahrelange Widrigkeiten erspart geblieben. Wie schön, dass der Weg letztlich doch zum Ziel geführt hat, und wie gut, dass nun die begründete Hoffnung besteht, dass es Nachfolger leichter haben werden!